

BVL 17/2021/024

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Werder vom 24.11.2021

Öffentlicher Teil:

7.2. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Werder

Aufgrund der Kommunalwahl wurde die Gemeinde Werder im Jahr 2019 zunächst von Herrn Alexy und dann von Herrn Schäfer als Bürgermeister geführt. Beide erklären ihre Befangenheit und sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung gemäß §§ 3 und 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk vom 09.11.2021 liegen dem Jahresabschluss bei. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Werder beschließt, dem Bürgermeister zum Jahresabschluss der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 1. Dezember 2021


Günter Schäfer
Bürgermeister

